

Gemeinde Tralau
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1
Gebiet: Reimers (Ortsteil Tralau)

Mit Entscheidung der Gemeindevertretung vom 27. Mai 1972 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Reimers, Ortsteil Tralau, beschlossen. Die Aufstellung erfolgt auf der Grundlage des mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Februar 1973 - IV 81 d - 812/2 - 69.79 - genehmigten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Durchführung der Planung wurde das Bauamt des Kreises Stormarn beauftragt.

Durch diese Planung sollen im Norden der Gemeinde (Ortsteil Tralau) für den ortseigenen Bedarf 14 Bauplätze auf einem von der Gemeinde angekauften Gelände zur Verfügung gestellt werden.

Die Erschließung des Bebauungsplanbereiches und die Veräußerung der Grundstücke wird durch die Gemeinde vorgenommen.

Die Ordnung des Grund- und Bodens soll im gesamten Planungsbereich im gütlichen Einvernehmen erfolgen. Anderenfalls erfolgt für die Bereitstellung von für die Erschließung notwendigen Flächen das Enteignungsverfahren gemäß §§ 85 ff Bundesbaugesetz. Die bodenordnenden Maßnahmen sind aus dem beigefügten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt über einen innerhalb des Bebauungsplanbereiches zu erstellenden Sammelbrunnen. Zum Schutz des Grundwassers gegen Verunreinigung sind Schutzbereiche gemäß den "Richtlinien für die Errichtung von Schutzgebieten für Trinkwassergewinnungsanlagen" des DVGW eingetragen worden.

Die Abwasserbeseitigung soll durch eine im Bebauungsplanbereich zu erstellende vollbiologische Gruppenkläranlage vorgenommen werden. Das gereinigte Abwasser wird zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser in einen im Osten des Bebauungsplanes gelegenen Vorfluter abgeleitet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das vorhandene Netz

der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Im Bereich des Bebauungsplanes ist im Einvernehmen mit der Schlesweg eine Transformatorstation zur Versorgung des Bebauungsplangebietes vorgesehen.

Die Beseitigung von Müll wird durch den "Müllbeseitigungsverband Stormarn" vorgenommen.

Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich eine vorgeschichtliche Fundstätte (vorgeschichtlicher Urnenfriedhof Nr. 54). Bei Erdarbeiten im Bereich dieser Fundstätte ist der zuständige Vertrauensmann des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Herr Dr. Gernot Tromnau, in Bad Oldesloe rechtzeitig zu benachrichtigen.

Voraussichtlich entstehende Erschließungskosten:

Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz entstehen für die Erschließung des Baugebietes folgende überschlägig ermittelte Kosten:

a) Kosten für den Straßenbau einschließlich Grunderwerb	107.500,-- DM
b) Schmutzwasserkanalisation einschließlich Kläranlage	75.600,-- DM
c) Regenwasserkanalisation	50.500,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	11.000,-- DM
e) Wasserversorgung einschließlich Brunnen	40.000,-- DM
Gesamtkosten ca.	<u>284.600,-- DM</u> =====

Von den Positionen a), c) und d) trägt die Gemeinde gemäß § 129 Bundesbaugesetz 10 % (169.000,-- DM) = 16.900,-- DM.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Tralau am 21. 3. 73

Tralau, den 22. 3. 73



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister